



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. April 2016
(OR. en)

8088/16
ADD 1

ENV 232
MI 244
DELECT 70

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. April 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2016) 2205 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten elektrischer Verbindungen mit Sensoren zur Temperaturmessung in bestimmten Geräten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 2205 final - Annex 1.

Anl.: C(2016) 2205 final - Annex 1



Brüssel, den 19.4.2016
C(2016) 2205 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

**zur Änderung — zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt — des Anhangs IV
der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer
Ausnahme für Blei in Loten elektrischer Verbindungen mit Sensoren zur
Temperaturmessung in bestimmten Geräten**

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung — zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten elektrischer Verbindungen mit Sensoren zur Temperaturmessung in bestimmten Geräten

Anhang IV Nummer 26 erhält folgende Fassung:

„26. Blei bei folgenden Verwendungen, die dauerhaft bei einer Temperatur von unter -20 °C unter normalen Betriebs- und Lagerbedingungen erfolgen:

- a) in Loten auf Leiterplatten,
- b) in der Beschichtung von Anschlüssen von elektrischen und elektronischen Komponenten und in Beschichtungen von Leiterplatten,
- c) in Loten zur Verbindung von Drähten und Kabeln,
- d) in Loten zur Verbindung von Wandlern und Sensoren.

Blei in Loten elektrischer Verbindungen mit Sensoren zur Temperaturmessung in Geräten, die für den regelmäßigen Einsatz bei Temperaturen von unter -150 °C konzipiert sind.

Diese Ausnahmen laufen am 30. Juni 2021 aus.“